



## Studienreglement für den Weiterbildungsgang «Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt»

Stand: 15.05.2021

*Der Vorstand des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie beschliesst nach erfolgter Genehmigung dieses Reglements durch die FSP (verantwortliche Organisation):*

### Gegenstand

#### Art. 1

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt den Weiterbildungsgang «Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt», nachfolgend Weiterbildungsgang genannt, und gilt für Psychologinnen und Psychologen, welche diese Weiterbildung absolvieren<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Es basiert auf den Anforderungen gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG; SR 935.81), Psychologieberufeverordnung (PsyV; SR 935.811) und Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe (AkkredV-PsyG; SR 935.811.1), einschliesslich der Qualitätsstandards für den Bereich Psychotherapie (Stand 01.01.2014).

### 1. Abschnitt: Durchführung und verantwortliche Organisation

### Durchführung und verantwortliche Organisation

#### Art. 2

<sup>1</sup> Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie, nachfolgend Weiterbildungsinstitut genannt, führt den Weiterbildungsgang durch.

<sup>2</sup> Verantwortliche Organisation gemäss den Bestimmungen des PsyG ist die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), nachfolgend verantwortliche Organisation genannt.

<sup>3</sup> Rollen und Aufgaben des Weiterbildungsinstituts und der verantwortlichen Organisation sind im Organisationsreglement beschrieben.

### 2. Abschnitt: Weiterbildungsgang

### Ziele

#### Art. 3

<sup>1</sup> Ziel des Weiterbildungsgangs ist die Qualifizierung der Weiterzubildenden zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.

<sup>2</sup> Die Ausgestaltung des Weiterbildungsgangs setzt die Ziele gemäss Art. 5 PsyG um.

<sup>3</sup> Die spezifischen Ziele, Schwerpunkte und Leitlinien des Weiterbildungsgangs sind im Leitbild formuliert.

---

<sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte können nach Abschluss des Weiterbildungsgangs nach Massgabe der Bundesgesetzgebung über die Medizinalberufe den Titel «Fachärztin oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie» erlangen.

